

An den
GEW - Kreisverband Wesermarsch
Anja Drees, Ute Dierken, Katrin Wieners

➡ **Bitte möglichst bald per e-mail anmelden! (spätestens bis 24.02.2023)**
e-mail: Elisabeth.Uphoff@gewweserems.de

**Anmeldung zur Schulpersonalräte- und GEW-Vertrauensleutekonferenz des
GEW-Kreisverbandes Wesermarsch am 02.03.2023**

Die Veranstaltung findet statt in Abstimmung zwischen SBPR und der Landesschulbehörde - Regionalabteilung Osnabrück - und wurde von ihr pauschal genehmigt (Az. OS1P.102-). Für entstehende Unkosten (wie z.B. Fahrtkosten) gibt es keine Kostenerstattung seitens der Landesschulbehörde oder der GEW. Es erfolgt keine Anrechnung auf den Grundschulungsbedarf von insgesamt 5 Tagen, da kein ganzer Arbeitstag benötigt wird (Beginn 10 Uhr).

Personalräte zeigen ihre Teilnahme gemäß § 40 Nds. PersVG bei der Schulleitung an. Ein Einzel-Antrag bei der Landesschulbehörde, die die genehmigende Behörde ist, ist wegen ihrer pauschalen Genehmigung (s.o.) zwar nicht notwendig, einige SL bestehen aber darauf.

GEW-Vertrauensleute beantragen Arbeitsbefreiung ab der 3. Unterrichtsstunde für gewerkschaftliche Zwecke gemäß § 3 (1) Nr. 3 der Nds.SoUrIVO bei der Schulleitung.

Name: **Ich möchte folgende
Frage(n) geklärt haben:**

Schule:

Tel.privat:

e-mail:

Bitte ankreuzen!

- Hiermit melde ich mich für die GEW-Vertrauensleute- und Personalrätekonferenz am 02.03.2023 **in Ovelgönne** an.
- Ich nehme am gemeinsamen (für GEW-Mitglieder kostenlosen) Mittagessen teil.
- Ich bin GEW-Mitglied und lasse mein/e Kind/er für Stunden gegen Entgelt betreuen, damit ich teilnehmen kann.
- Ich habe die Einladung erhalten, kann diesmal aber leider nicht teilnehmen.

Datum:

Unterschrift:
